

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Bösch, Strache, Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend die gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als EU-
Verfahrenssprache neben Englisch und Französisch

**eingebraucht im Zuge der Debatte über das EU-Thema gemäß § 74b GOG
„Arbeitsprogramm der deutschen Präsidentschaft“ in der 13. Sitzung des
Nationalrates am 7. März 2007**

Die Deutsche Ratspräsidentschaft drängt völlig zu Recht darauf, dass Deutsch wieder stärker als Verfahrenssprache im Amtsverkehr der Europäischen Union verwendet wird. Mit rund 100 Millionen Menschen haben in der Europäischen Union die meisten Bürger Deutsch als Muttersprache – dies sollte entsprechende Berücksichtigung finden. Derzeit sind allerdings 72 Prozent der Originaltexte der EU-Kommission in englischer Sprache verfasst, 14 Prozent auf Französisch und nur 3 Prozent in deutscher Sprache. Auch Österreich sollte sich als deutschsprachiges Land dem Anliegen der Deutschen Ratspräsidentschaft anschließen. Bis dato aber spricht sich das Bundesministerium für internationale und europäische Angelegenheiten dafür aus, die englische Sprache zu fördern.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich bei den Verhandlungen auf EU-Ebene in den entsprechenden Räten und insbesondere auch während der deutschen EU-Präsidentschaft für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Verfahrenssprache neben Englisch und Französisch einzusetzen.“

Handwritten signatures of the members of the Austrian National Council who submitted the resolution. The signatures are: Hofner, H. Krumm, Bösch, and another signature that appears to be 'S. ...'.